

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

Nummer 2025-10

Ausgabe: 16.04.2025

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises  
Passau für das Haushaltsjahr 2025

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.



## Haushaltssatzung

### des Landkreises P a s s a u für das Haushaltsjahr 2025

#### I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt

##### **1. Im Ergebnishaushalt mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	261.421.322 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>261.268.689 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	152.633 €

##### **2. Im Finanzhaushalt mit**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	255.777.354 € <u>249.541.873 €</u> 6.235.481 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	10.598.508 € <u>22.932.100 €</u> -12.333.592 €
c) aus der Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und einem Saldo von	9.000.000 € <u>2.800.000 €</u> 6.200.000 €

ab.

#### § 2

Für das Haushaltsjahr 2025 werden neben den fortgeltenden Kreditermächtigungen noch Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.500.000 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 124.290.947 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden vorläufigen Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen vom 15.11.2024

der Grundsteuer A	1.997.736 €
der Grundsteuer B	18.519.092 €
der Gewerbesteuer	89.139.918 €
der Einkommensteuerbeteiligung	92.382.071 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	12.475.128 €
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung 2024	43.351.090 €
	<hr/>
Summe der Bemessungsgrundlage	257.865.035 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage auf **48,2 v. H.** festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

## II.

Die Regierung von Niederbayern, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 10.04.2025, 12.KR-1512.275-1-8-9, den Haushalt 2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises Passau in Höhe von 4.500.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

---

### **III.**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2025 liegt während des ganzen Jahres in der Kreiskämmerei des Landratsamtes Passau (Zi-Nr. 2.42) zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, 11.04.2025  
Landratsamt Passau

Raimund Kneidinger  
Landrat